

Umgang mit Fahrenden

Bitte keine Durchreisenden und Musikanten an Caritas Luzern weiterleiten!

Personen, die keine Aufenthaltsbewilligung haben.

Hier ist äusserste Zurückhaltung angesagt. Die meisten dieser Personen sind als Touristen hier. Oft handelt es sich dabei um Personen, welche hier als Musikanten „arbeiten“. Sie wollen kein Essenspaket und auch keine Lebensmittelgutscheine, sondern Geld. Werden sie unterstützt, so hat dies eine enorme Sogwirkung. Die Sozialdienste und Pfarreien werden von solchen Personen überrannt.

Für die Heimkehr können sich Personen auf dem Sozialamt der Gemeinde melden. Es werden Tickets zur nächsten Botschaft bezahlt. Die Botschaft muss dann für ihre Landsleute schauen. Die meisten Hilfesuchenden verzichten aber auf diese Unterstützung.

Schweizer Fahrende

Schweizer Fahrende (Jenische), welche im Kanton Luzern auf einem Stand- oder Durchgangsplatz leben, können sich bei Problemen an die Caritas Luzern wenden.

Die Caritas Luzern übernimmt die Beratung und die finanzielle Hilfe für Fahrende.

Die Sozial- und Schuldenberatung leistet dieselbe Hilfe wie bei den anderen Klienten. Für finanzielle Hilfe ist ein Gespräch nötig und es müssen Unterlagen mitgebracht werden. Dabei richten wir uns nach der Vorlage der ehemaligen Fachstelle für Fahrende. Der besonderen Situation der Fahrenden wird mit einer speziellen Budgetvorlage Rechnung getragen.

Auch für die sogenannte Nothilfe (Lebensmittelgutscheine / Gasflaschen) können die Fahrenden an die Caritas überwiesen werden. So kann vermieden werden, dass die Fahrenden von Pfarrei zu Pfarrei fahren und um Hilfe bitten.

Caritas Luzern

Sozial- und Schuldenberatung

Brünigstrasse 25

6002 Luzern

Telefon 041 368 52 73

E-Mail sozialberatung@caritas-luzern.ch

Web www.caritas-luzern.ch

